

Anfrage

19. November 2014

Betreff: Urheberrechtsschutz am Orleansplatz

Anfrage

Der BA möge beschließen:

Der BA 5 fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf zu prüfen, ob durch die geplanten Sanierungsarbeiten der Stadtwerke München, Unternehmensbereich Verkehr, an der U-Bahnstation Ostbahnhof, das Urheberrecht des Entwurfsverfassers an der Orleansplatzgestaltung nicht, teilweise oder gänzlich verwirkt wird.

Hintergrund:

In den Jahren 2015 und 2016 haben die Stadtwerke München, Unternehmensbereich Verkehr, Sanierungsarbeiten an der U-Bahnstation Ostbahnhof geplant. Dabei werden u.a. die oberliegenden Fugen des Bahnhofs freigelegt. Dazu sind Schachtungen zwingend notwendig.

Die Arbeiten erfolgen zwar in mehreren Abschnitten, ziehen sich aber – entsprechend der Bahnhofsführung – diagonal über den Orleansplatz. Dazu soll auch teilweise der Brunnen rückgebaut und dann allerdings wieder aufgebaut werden.

Für uns stellt sich nun die Frage, ob diese Maßnahme in die Persönlichkeitsrechte des Urhebers eingreift und dadurch auch der Urheberrechtsschutz ganz, teilweise oder überhaupt nicht verloren geht.

Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Initiative: Heinz-Peter Meyer, Nina Reitz